

**FEUER BU - Betriebsunterbrechungsversicherung auf „Erstes Risiko“ -
BU3010.14**

In Abänderung von Artikel 5 und Artikel 6 und Art. 9 der AFBUB gilt der Deckungsbeitrag auf
"Erstes Risiko" versichert.

In Abänderung von Artikel 11 der AFBUB wird im Schadenfall keine Unterversicherung
eingewendet.